

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2187
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5741

Verbot einer Haltung exotischer Tiere in Mietshäusern

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2187 vom 15.01.2008:

Aus Medienberichten geht hervor, dass der Berliner Senat per Verordnung ein Verbot für die Haltung von gefährlichen exotischen Tieren durchzusetzen plant. Hintergrund dieses Vorhabens sei der zunehmende Trend, derartige Tiere als Statussymbol zu halten, woraus gleichzeitig auch eine Gefahr für außenstehende Bürger resultiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zeichnet sich in Brandenburg ebenfalls ein Aufwärtstrend in Bezug auf die Haltung gefährlicher Wild-Tiere in Mietwohnungen ab?
2. Sind der Landesregierung aus Vergangenheit und Gegenwart kritische Vorfälle im Zusammenhang mit der privaten Haltung derartiger Tiere bekannt, und, wenn ja, welche?
3. Plant die Landesregierung unter den Gesichtspunkten der Gefährlichkeit, der artgerechten Tierhaltung sowie des Tierschutzes ebenfalls eine solche Verordnung, und, wenn ja, ab wann ist damit zu rechnen?

Datum des Eingangs: 14.02.2008 / Ausgegeben: 19.02.2008

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zeichnet sich in Brandenburg ebenfalls ein Aufwärtstrend in Bezug auf die Haltung gefährlicher Wild-Tiere in Mietwohnungen ab?

zu Frage 1:

In Brandenburg gibt es vereinzelt Vorfälle von Verletzungen von Menschen durch giftige oder bissige Tiere (Schlangen, Affen). In jedem Jahr werden gefährliche Schlangen, Echsen oder Wirbellose von der Polizei oder den Ordnungsämtern bei Festnahmen, Durchsuchungen oder als Hinterlassenschaften bei aufgegebenen Wohnungen gefunden.

Frage 2:

Sind der Landesregierung aus Vergangenheit und Gegenwart kritische Vorfälle im Zusammenhang mit der privaten Haltung derartiger Tiere bekannt, und, wenn ja, welche?

zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Erst im November vergangenen Jahres kam es zu einem schweren Unfall, bei dem einer Geschäftsfrau von einem Schimpansen zwei Finger abgebissen wurden. Der Schimpanse war von seiner Besitzerin zum Einkauf mitgenommen worden.

Frage 3:

Plant die Landesregierung unter den Gesichtspunkten der Gefährlichkeit, der artgerechten Tierhaltung sowie des Tierschutzes ebenfalls eine solche Verordnung, und, wenn ja, ab wann ist damit zu rechnen?

zu Frage 3:

Die Landesregierung prüft derzeit das Erfordernis einer entsprechenden Verordnung. Der Meinungsbildungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.